



*Stiftung RgZ*

Für eine unbehinderte Entwicklung

# Rahmenkonzept

Heilpädagogische Schulen der Stiftung RgZ

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Kurzporträt</b>	<b>5</b>
1.1	Heilpädagogische Schule Zürich (HSZ)	5
1.2	Heilpädagogische Schule Dielsdorf (HSD)	5
<b>2.</b>	<b>Hintergrund und allgemeine Ziele</b>	<b>5</b>
2.1	Leit- und Wertvorstellung	5
2.2	Leitbild	5
2.3	Allgemeine Ziele	5
2.4	Ethik und Haltung	6
2.5	Führung	6
2.6	Qualität	6
<b>3.</b>	<b>Standort und Geschichte</b>	<b>6</b>
3.1	Standort/Lage HSZ	6
3.2	Umgebungskarte HSZ	6
3.3	Standort/Lage HSD	6
3.4	Umgebungskarte HSD	7
3.5	Geschichte der HSZ	7
3.6	Geschichte der HSD	8
<b>4.</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>9</b>
4.1	Indikation und Zielgruppe	9
4.2	Abgrenzung	9
<b>5.</b>	<b>Leistungen</b>	<b>10</b>
5.1	Angebote	10
5.2	Heilpädagogische Tagesschule	10
5.2.1	Mischkonzept	10
5.2.2	Stufen	10
5.2.3	Klassengrößen	10
5.3	Unterricht und Betreuung	11
5.3.1	Klassenführung	11
5.3.2	Präsenzstunden	11
5.4	Grundsätze des Unterrichts	11
5.4.1	Unterrichtsbereiche	12
5.4.2	Gemeinschaftsfördernde Elemente	12
5.5	Interdisziplinäre Gespräche, Schulische Standortgespräche und Förderplanung	12
5.6	Elternzusammenarbeit	13
5.6.1	Elternzusammenarbeit	13
5.6.2	Elternmitwirkung	13
5.7	Schulische Standortberichte	13
5.8.	Therapieangebot	13
5.8.1	Logopädie (pädagogisch-therapeutisch)	14

5.8.2	Physiotherapie (medizinisch-therapeutisch)	14
5.8.3	Ergotherapie (medizinisch-therapeutisch)	14
5.9	Schulweg und Transport	14
5.10	Teilintegration in Regelklassen	15
5.10.1	Organisation	15
5.11	Jokertage	15
5.12	Ferien	15
<b>6.</b>	<b>Aufenthaltsgestaltung</b>	<b>16</b>
6.1	Zuweisung	16
6.2	Aufnahmeverfahren	16
6.2.1	Vertrag	16
6.3	Austritte	16
6.3.1	Schulaustritt, Übertritt in eine andere Schule	16
6.3.2	Übertritt Berufsbildung	17
6.4	Rechte und Partizipation der Schülerinnen	17
6.5	Gesundheit und Schülerinnenwohl	17
6.5.1	Schulärztin	17
6.5.2	Medikamentenabgabe an Schülerinnen	18
6.5.3	Zahnarzt	18
6.5.4	Übergriffe (Sexualität, Gewalt)	18
6.5.5	Gefährdungsmeldung	18
6.5.6	Drogen, Alkohol und Nikotin	18
6.6	Datenschutz	18
<b>7.</b>	<b>Organisation</b>	<b>18</b>
7.1	Trägerschaft	18
7.2	Stiftungsrat	19
7.3	Revisionsstelle	19
7.4	Rechtlich-organisatorische Grundlagen	19
7.5	Organigramm	20
7.6	Personal	20
7.6.1	Ausbildungsplätze/Praktikumsplätze	21
7.7	Zusammenarbeit	21
7.7.1	Interne Zusammenarbeit	21
7.7.2	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	22
7.7.3	Stellenbeschriebe und Mitarbeiterhandbuch	22
7.7.4	Zusammenarbeit HSD und HSZ	22
7.8	Externe Zusammenarbeit	22
<b>8.</b>	<b>Qualitätsentwicklung und -sicherung</b>	<b>22</b>
8.1	Interne Überprüfung	22
8.2	Weitere Qualitätsinstrumente	23
8.3	Externe Überprüfung	24
8.4	Schulprogramm	24

<b>9.</b>	<b>Gebäude und Räume</b>	<b>24</b>
9.1	HSZ	24
9.2	HSD	24
9.3	Sicherheit	24
<b>10.</b>	<b>Finanzielles</b>	<b>25</b>
<b>11.</b>	<b>Weiterführende Unterlagen</b>	<b>26</b>

## 1. Kurzporträt

Internet: [www.stiftung-rgz.ch](http://www.stiftung-rgz.ch)  
Trägerschaft: Stiftung RgZ, Rautistrasse 75, Postfach, 8048 Zürich

### 1.1 Heilpädagogische Schule Zürich (HSZ)

Name: Heilpädagogische Schule Zürich  
Adresse: Winterthurerstrasse 563, 8051 Zürich  
Tel: 058 307 18 11  
Email: [schule-zuerich@stiftung-rgz.ch](mailto:schule-zuerich@stiftung-rgz.ch)

Angebot: Heilpädagogische Tagesschule  
Teilintegration am Wohnort  
Platzzahl: 42 Plätze

### 1.2 Heilpädagogische Schule Dielsdorf (HSD)

Name: Heilpädagogische Schule Dielsdorf  
Adresse: Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf  
Tel: 058 307 19 11  
Email: [schule-dielsdorf@stiftung-rgz.ch](mailto:schule-dielsdorf@stiftung-rgz.ch)

Angebot: Heilpädagogische Tagesschule  
Teilintegration am Wohnort  
Platzzahl: 26 Plätze

## 2. Hintergrund und allgemeine Ziele

### 2.1 Leit- und Wertvorstellung

Die Heilpädagogischen Schulen Zürich und Dielsdorf sind private Sonderschulen der Stiftung RgZ, welche von der Bildungsdirektion anerkannt sind. Die Schulen haben den pädagogischen Auftrag und das leitende Ziel, den Schülerinnen<sup>1</sup> in einer Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens zu grösstmöglicher Selbst- und Eigenständigkeit sowie sozialer Integration zu führen.

Selbstverwirklichung heisst, den Schülerinnen eine Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechen. Soziale Integration heisst, dass auch die Ansprüche von aussen den Entwicklungsprozess mitbestimmen. Selbstverwirklichung und soziale Integration sind miteinander verknüpft. Erwartungen und Zielsetzungen der Schule berücksichtigen beide Aspekte. Sie richten sich nach den jetzigen und künftigen Lebenssituationen der Schülerinnen aus.

### 2.2 Leitbild

Das Leitbild der Stiftung RgZ ist Bestandteil des Rahmenkonzeptes.

### 2.3 Allgemeine Ziele

Die Heilpädagogischen Schulen Zürich und Dielsdorf werden als Tagesschulen geführt. Sie bieten Sonderschulung für Schülerinnen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung an.

Es ist die Aufgabe der Schulen, sich den individuellen Lernvoraussetzungen und Bedürfnissen jeder einzelnen Schülerin anzunehmen.

---

<sup>1</sup> Sämtliche geschlechtsspezifischen Ausdrücke gelten immer auch für das andere Geschlecht.

Schülerinnen können emotional und sozial voneinander lernen. Daher wird an beiden Schulen das Mischkonzept einerseits umgesetzt, andererseits wird die Teilintegration in der Regelklasse in der Wohngemeinde unterstützt, wenn dies von allen Beteiligten als sinnvoll erachtet wird.

## 2.4 Ethik und Haltung

Die Mitarbeiterinnen lassen sich von den folgenden Grundsätzen leiten:

- Alle Menschen in unserer Gesellschaft sind gleichwertig und haben ein Recht auf Anerkennung und Respektierung ihrer Individualität.
- Alle Menschen sind fähig zur Entwicklung und Entfaltung und haben Anspruch auf individuelle Erziehung und Bildung.

Die beiden Schulen sind politisch und konfessionell neutral.

## 2.5 Führung

Die verantwortlichen Führungspersonen, Geschäftsführer der Stiftung, Bereichsleitung Schulen (aktuell auch Schulleitung der HSZ) und Schulleitung der HSD, pflegen einen kooperativen, offenen und durch Zielsetzungen geprägten Führungsstil und schaffen Voraussetzungen, dass die Ziele gemeinsam definiert, formuliert und entwicklungsorientiert umgesetzt werden.

## 2.6 Qualität

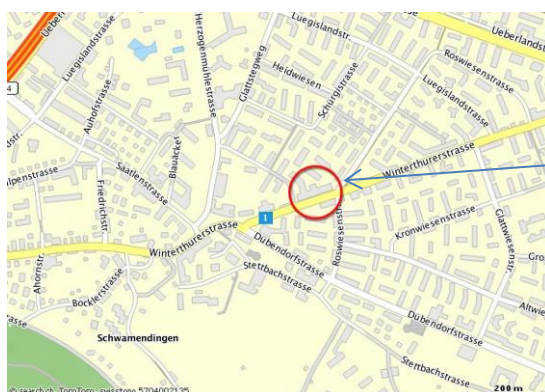
Mitarbeiterinnen erfüllen ihren Leistungsauftrag bedürfnisorientiert, wirkungsvoll und ökonomisch. Die Qualität der Leistungen wird regelmässig und systematisch überprüft. Sich wandelnde Begebenheiten werden wahrgenommen und zukunftsorientierte Lösungen angestrebt.

## 3. Standort und Geschichte

### 3.1 Standort/Lage HSZ

Die HSZ befindet sich an der Winterthurerstrasse 563 (nahe dem Schwamendingerplatz). Sie ist verkehrstechnisch gut erschlossen. Sie ist in Reichweite der ganzen Stadt Zürich und der weiteren nördlichen Agglomeration.

### 3.2 Umgebungskarte HSZ

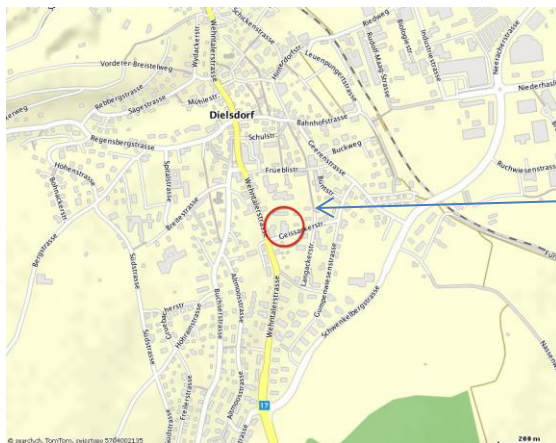


HSZ

### 3.3 Standort/Lage HSD

Die HSD befindet sich im Zentrum von Dielsdorf, dem Hauptort des Bezirks an der Geissackerstrasse 24. Sie ist verkehrstechnisch gut erschlossen. Die HSD ist mit der S5, S55 oder mit dem Regionalbus erreichbar.

### 3.4 Umgebungskarte HSD



HSD

### 3.5 Geschichte der HSZ

- 1957 Die „Schweizerische Vereinigung zugunsten cerebral Gelähmter“ (SVCG) wird gegründet. Ein Jahr später schliessen sich Eltern von Kindern mit einer Bewegungsstörung zum Elternverein RGZ („Regionalgruppe Zürich“ der SVCG), zusammen.
- 1973 Eine Tagesschule für Schülerinnen mit einer mehrfachen Behinderung fehlt im Raum Zürich bis in die 70er Jahre gänzlich, obwohl laut Schulgesetz jede Schülerin Anrecht auf Bildung hat. Unter aktiver Mithilfe der Mitglieder des Elternvereins wird deshalb an der Ackersteinstrasse in Höngg eine ehemalige Druckerei zur Heilpädagogischen Sonderschule umgebaut. Sie bietet 12 Schulplätze für Kinder im Alter von 4-10 Jahren an. In der ersten Phase der Schule werden sämtliche Entscheidungen von allen Mitarbeitenden zusammen beschlossen. Doch schon Mitte der 70er Jahre wird der erste Schulleiter eingesetzt.
- 1975 Die Schule wird von der Bildungsdirektion anerkannt.
- 1987 Der Elternverein „Regionalgruppe Zürich“ gründet die RGZ-Stiftung zugunsten cerebral Gelähmter und überträgt dieser den Betrieb der bestehenden Institutionen.
- 1989 Das Mischkonzept wird eingeführt.
- 1995 Schülerinnen können neu bis zum 18. Altersjahr in der Tagesschule bleiben.
- 1996 Die Räumlichkeiten in der Winterthurerstrasse 563 werden bezogen.  
Die Erhöhung der Schülerzahl auf 36 - 42 erfordert strukturelle Neuerungen. Ein neuer Stellenplan sieht die Erweiterung der Heilpädagogik, der Sozialpädagogik und der Therapien (Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie) vor.
- 1998 Neu sind auch die Sonderschulen sind verpflichtet, regelmässige Mitarbeiterbeurteilungen durchzuführen. Die HSZ erstellt für jede Fachdisziplin ein berufsspezifisches Pflichtenheft und die Beurteilungsunterlagen.
- 2000 Die Schule wechselt ihren Namen von „Heilpädagogische Sonderschule Zürich“ zu „Heilpädagogische Schule Zürich“ (HSZ). Das Schulangebot wird ergänzt durch Religionsunterricht und Verkehrserziehung.
- 2003 Die Schule feiert am 20. September das 30 Jahre Jubiläum.
- 2005 Da viele Schulabgänger mit schweren Mehrfachbehinderungen keine Anschlusslösung finden (Arbeits- und/oder Wohnplatz), wird im Sommer 2005 durch die RGZ-Stiftung die Tagesförderstätte (TFS), mit 16 Plätzen, eröffnet. Sie bietet den Schülerinnen der HSZ, der HSD und anderer Schulen eine Zwischenlösung an bis Plätze in langfristigen Tagesstrukturen gefunden werden.  
Die Einrichtung ist institutionell gänzlich von der HSZ getrennt. Sie ist für die HSZ jedoch dadurch von Bedeutung, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen HSZ und TFS besteht. Es werden gemeinsame Synergien genutzt. Die TFS untersteht der Schulleitung der HSZ.

- 2010 Team und die Bereichsleitung Schulen erarbeiten gemeinsam das erste Schulprogramm.
- 2011 Die TFS wird neu dem Bereich Erwachsene der RGZ-Stiftung zugeteilt.
- 2013 Die HSZ feiert ihr 40jähriges Bestehen.
- 2014 Die Fachstelle Schulbeurteilung des VSA evaluiert die Schule zum ersten Mal und stellt ihr einen guten Leistungsausweis aus.  
Die RGZ-Stiftung zugunsten cerebral Gelähmter wird in Stiftung RgZ umbenannt, da nur noch eine Minderheit ihrer Klienten eine cerebrale Bewegungsstörung aufweist.
- 2015 Die Tagesförderstätte wird in die Werkstätte Rauti der Stiftung RgZ in Zürich-Altstetten integriert. Die frei gewordenen Räume können von der HSZ als zusätzliche Schul- und Therapieräume genutzt werden aufgrund einer bewilligten Raumbedarfsanalyse beim VSA.
- 2016 Per August besteht das Konzept Elternmitwirkung und die erste Elternvertretung wird gewählt.
- 2017 Der Spielplatz kann im Wohnquartier erfolgreich saniert und im September mit einem Schul- und Quartierfest eingeweiht werden.
- 2017 Sonderschulung 15plus wird eingeführt.
- 2020 Die Fachstelle für Schulbeurteilung des VSA beurteilt die Schule zum zweiten Mal. Die Resultate der Überprüfung fallen wiederum sehr gut aus; in einigen Punkten wird die Bezeichnung „beispielhaft“ verliehen.

### **3.6 Geschichte der HSD**

- 1989 Nach diversen Gesprächen, einer Bedürfnisabklärung und in Ermangelung einer anderen Trägerschaft beschliesst die RGZ-Stiftung, eine heilpädagogische Schule für Schülerinnen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung im Zürcher Unterland zu gründen. Durch die aktive Unterstützung der Schulpflegen von Dielsdorf, Regensdorf, Eglisau und Regensberg gelingt es innert kurzer Zeit, provisorische Räume und Personal für den Schulstart zu finden.
- 1990 Die Sonderschule wird provisorisch in sehr engen Räumlichkeiten am Buckweg 1 in Dielsdorf mit 5 Schulplätzen eröffnet.
- 1995 Die provisorischen Räumlichkeiten werden zum 5 Jahre Jubiläum der Schule um einen Baucontainer mit Heizung, jedoch ohne Wasser, auf 9 Schulplätze erweitert.
- 1996 Baubeginn der neuen Schulräumlichkeiten an der Geissackerstrasse 24 in Dielsdorf. Es wird vorübergehend ein zweiter Baucontainer aufgestellt. Erweiterung auf 12 Schulplätze.
- 1998 Die neuen Räumlichkeiten werden bezogen.  
Die Mitarbeiterbeurteilung für alle Fachdisziplinen wird eingeführt.
- 1999 Erstmals wird integrative Schulung (ISS) angeboten für zwei Mädchen an der Regelschule in Bülach.
- 2000 Die Schule wechselt ihren Namen von „Heilpädagogische Sonderschule Dielsdorf“ zu „Heilpädagogische Schule Dielsdorf“ (HSD).
- 2004 Eröffnung der Werkstufe an der Wehntalerstrasse 58 in Dielsdorf und Erweiterung auf 24 Schulplätze.
- 2005 Die Schule feiert ihr 15 Jahre Jubiläum.
- 2008 Unter dem Motto „Lebensraum Garten“ wird im Juni der neu gestaltete Schulgarten mit einer Feier zusammen mit den Eltern und Nachbarn eingeweiht und den Schülerinnen offiziell übergeben.
- 2010 Das 20 Jahre Jubiläum der Schule wird gefeiert.  
Das Team und die Schulleitung erarbeiten im selben Schuljahr ein erstes Schulprogramm.
- 2011 Die Fachstelle Schulbeurteilung des VSA evaluiert die Schule zum ersten Mal und stellt ihr einen guten Leistungsausweis aus.



- 2013 Aufgrund der Einführung ISR wird das Angebot ISS nicht mehr geführt und die HSD hat neu 26 Schulplätze anzubieten.
- 2014 Die RGZ-Stiftung zugunsten cerebral Gelähmter wird in Stiftung RgZ umbenannt, da nur noch eine Minderheit ihrer Klienten eine cerebrale Bewegungsstörung aufweist.
- 2014 Der Spielplatz wird saniert und ist nun rollstuhlgängig.
- 2015 Das 25 Jahre Jubiläum wird gebührend gefeiert.
- 2016 Per August besteht das Konzept Elternmitwirkung und die erste Elternvertretung wird gewählt.
- 2017 In der Region wird die Sonderschulung 15plus gesamthaft analysiert und organisiert. Die HSD-Schüler können die Sonderschulung 15plus neu an der Stiftung Vivendra absolvieren.
- 2019 Die Fachstelle Schulbeurteilung des VSA beurteilt die Schule zum zweiten Mal und stellt ihr ein gutes bis exzellentes Zeugnis aus.

## **4. Zielgruppe**

### **4.1 Indikation und Zielgruppe**

An den Schulen der Stiftung RgZ werden Schülerinnen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung gefördert, welche aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse nicht im Angebot der Regelschule unterrichtet werden können. Sie verlassen die Schule frühestens nach Erfüllung der obligatorischen Schulzeit (11 Schuljahre), in der Regel zwischen dem 16. und 20. Altersjahr.

Die Zielgruppe sind Schülerinnen mit einer mehrfachen Behinderung. Unter "mehrfacher Behinderung" ist eine geistige Behinderung gemeint in Verbindung mit:

- Körperbehinderung
- Wahrnehmungsstörung
- Sehbehinderung
- Hörbehinderung
- Sprachstörung
- Epilepsie
- Verhaltensauffälligkeit
- Autismus
- usw.

Die Aufnahme erfolgt gemäss dem Verfahren „Zuweisung zur Sonderschulung“ vom 27. September 2012 und aufgrund der Prüfung des einzelnen Falls. Aufgenommen werden Kinder ab Beginn der Schulpflicht.

### **4.2 Abgrenzung**

Nicht aufgenommen werden Schülerinnen, wenn sich im Verlauf des Zuweisungsprozesses herausstellt, dass mit ihrer Aufnahme das Mischkonzept (siehe 5.2.1) in der Klasse oder in der Schule als Ganze nicht umgesetzt werden kann.

Im Weiteren nicht aufgenommen werden Schülerinnen:

- deren Bildungs- und Entwicklungsbedarf eine Spitalschulung verlangt,
- die aufgrund ihrer psychischen Besonderheiten einen hohen Grad an Selbst- und Fremdgefährdung aufweisen und
- denen aufgrund der sozialen Situation der Familie eine heilpädagogische Tagesschule nicht die notwendigen Strukturen bieten kann.

Die Aufnahme wird von der Schulleitung beschlossen.

## **5. Leistungen**

### **5.1 Angebote**

Die Schulen haben folgende Angebote:

- Heilpädagogischer Einzel-, Klassen- und Gruppen-Unterricht
- Logopädie
- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Teilintegration in Regelklassen

### **5.2 Heilpädagogische Tagesschule**

Die Schülerinnen sind auf eine individuelle Förderplanung angewiesen, die sich an individuellen Lernzielen und/oder am Regellehrplan orientiert. Sie werden grundsätzlich gemäss ihren Fähigkeiten, ihrem Entwicklungsstand und das Lebensalter berücksichtigend geschult. An Stelle der Lehrpläne stehen die für jede Schülerin individuell erstellten Förderpläne basierend auf interdisziplinären Gesprächen, dem Schulischem Standortgespräch, Beobachtungen und Assessments. Die kantonalen Richtlinien werden befolgt.

Die heilpädagogische Förderung erfolgt im Klassen- oder Einzelunterricht oder in Kleingruppen. Sie kann auch klassenübergreifend durchgeführt werden. Je nach Bedarf und Möglichkeit wird die heilpädagogische Förderung durch Logopädie, Ergo- und Physiotherapie ergänzt.

Exkursionen und in der Regel ein Klassenlager pro Schuljahr sowie Projekttag und -wochen für die Schülerinnen sind ebenfalls feste Bestandteile des Schulangebotes.

Die Schülerinnen können die Schule halbtags und/oder ganztags besuchen. Das Pensum richtet sich nach dem im Pensumpool festgelegten Unterrichts- und Betreuungszeiten (siehe 7.6). Die Unterrichtszeiten richten sich nach den Stundentafeln Lehrplan 21 und werden bei der Aufnahme und am Schulischen Standortgespräch (SSG, siehe 5.5) besprochen und festgelegt.

#### **5.2.1 Mischkonzept**

Die Schulen arbeiten gemäss dem Prinzip des Mischkonzepts. Das Mischkonzept bedeutet, dass die Klassen aufgrund des Lebensalters der Schülerinnen und Schüler zusammengesetzt sind. Dadurch werden in einer Klasse Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen und unterschiedlich schweren Behinderungen gemeinsam gefördert. Das Lernen am gleichen Gegenstand im Klassenverband wird im individualisierenden Unterricht und mittels Binnendifferenzierung als Grundsatz verfolgt.

#### **5.2.2 Stufen**

An der HSZ gibt es folgende Stufen: Primarstufe (Kindergartenstufe, Unter- und Mittelstufe), Sekundarstufe I und 15plus. An der HSD sind dies Primarstufe und Sekundarstufe I.

Die Zuteilung der Schülerinnen in die einzelnen Stufen erfolgt nach Lebensalter. An den Schnittstellen entscheidet die Schulleitung aufgrund pädagogischer Empfehlungen der Heilpädagoginnen über die sinnvolle Klassenzuteilung.

Die Anzahl der Klassen pro Stufe richtet sich nach der Zahl der Schülerinnen im entsprechenden Alter und wird im Rahmen der bewilligten Schulplätze jährlich überprüft und mit den Klassenteams festgesetzt.

#### **5.2.3 Klassengrössen**

Eine Klasse hat durchschnittlich 6 Schülerinnen.

### 5.3 Unterricht und Betreuung

Die ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler findet während des Unterrichts, während der Therapie sowie während der übrigen Präsenzstunden statt.

#### 5.3.1 Klassenführung

Jede Klasse wird durch eine Heilpädagogin oder Lehrperson (für Lehrperson mit EDK anerkanntem Diplom und während maximal drei Jahren vor Aufnahme des Heilpädagogischen Studiums) geführt. Sie wird je nach Klassensituation durch Heilpädagoginnen, Sozialpädagoginnen, Pädagogische Mitarbeiterinnen, Sozialpädagoginnen in Ausbildung oder Praktikantinnen unterstützt.

#### 5.3.2 Präsenzstunden

Die Anzahl Präsenzstunden (Unterricht und Betreuung) pro Woche beträgt in der Regel maximal 36 Stunden und kann den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Schülerinnen angepasst werden.

Kindergartenstufe:	20 – 28 Präsenzstunden
Unterstufe:	28 – 32 Präsenzstunden
Mittelstufe:	36 Präsenzstunden

Sekundarstufe I:	36 Präsenzstunden
Sonderschulung 15+:	36 Präsenzstunden

### 5.4 Grundsätze des Unterrichts

Der Unterricht basiert auf einem sozial und emotional motivierenden Lebens- und Lernklima. Der Entwicklungsstand und das Lebensalter der Schülerinnen werden bei der Unterrichtsplanung berücksichtigt; eine ganzheitliche Entwicklung wird anhand der Schwerpunkte Wahrnehmung, Kognition, Motorik, Kommunikation und Sozialverhalten angestrebt.

Methodik und Didaktik des Unterrichts richten sich nach den Fähigkeiten der einzelnen Schülerinnen und nach der Klassenzusammensetzung.

Konkret werden für die einzelnen Schülerinnen adäquate Unterrichtsformen arrangiert, in welchen sie innerhalb ihrer Förderbereiche an verschiedenen, ihrem jeweiligen Entwicklungsstand angepassten Lernangeboten arbeiten und dabei individuelle Lernerfahrungen machen können. Neben den gemeinsamen Unterrichtseinheiten im Klassenverband am selben Thema arbeitend und in klassenübergreifenden Fördergruppen, wird auch der individualisierte Unterricht angeboten. Der Unterricht erfolgt nach den üblichen didaktischen Grundsätzen der Strukturierung nach Zielen (Leit-, Grob- und Feinziele), Inhalten, Methoden und Medien.

Förder- und Unterrichtsziele richten sich nach folgenden, übergeordneten Richtzielen:

- Fähigkeit zum Erfahren der eigenen Person und zum Aufbau einer stabilen Ich-Identität sowie eines Ur-Vertrauens.
- Fähigkeit, sich selbst zu versorgen und zur Sicherung der eigenen Existenz beizutragen im Rahmen der psychischen und physischen Möglichkeiten.
- Fähigkeit, sich in der Umwelt zurechtzufinden und sie angemessen zu erleben.
- Fähigkeit, sich in der Gemeinschaft zu orientieren, sich einzuordnen, sich zu behaupten und sie mitzugestalten.
- Fähigkeit, die Sachumwelt zu erkennen und mitgestalten zu können.

Pädagogisch didaktische Gütekriterien sind grundlegend für Planung, Gestaltung und Auswertung des Unterrichts.

Die Schulen vertreten keine verbindliche pädagogische Richtung. Die Mitarbeitenden verwenden Lehrmittel, Methoden und Instrumente nach eigener Wahl und passen diese im Rahmen der Unterrichtsgestaltung an die Bedürfnisse der Schülerinnen an.

Die Wahl der pädagogischen Ansätze, der Lehrmittel, Methoden und Instrumente durch die Mitarbeitenden geschieht bewusst und kann von ihnen begründet werden. Gleichzeitig wird von den Mitarbeitenden Offenheit gegenüber anderen Ansätzen und Methoden erwartet, damit intradisziplinäre und interdisziplinäre Zusammenarbeit möglich wird und von allen Beteiligten umgesetzt werden kann.

#### **5.4.1 Unterrichtsbereiche**

Der Unterricht basiert auf der individuellen Förderplanung und ist handlungsorientiert ausgerichtet, lebenspraktischer Art und im Bereich von basalem Lernen und persönlicher Entwicklung ausgelegt.

Unterrichtsbereiche sind:

- Kommunikation und Interaktion
- Sprechen, Lesen und Schreiben
- Mathematik
- Natur, Mensch und Gesellschaft
- Werken (textil und nicht-textil)
- Malen und Gestalten
- Rhythmik und Musik
- Kochen und Haushalt
- Sport (inkl. Schwimmen)
- Vorbereitung auf das Leben nach der Schule (HSZ)
- Verkehrsunterricht, Spiel, Religion und Kultur

#### **5.4.2 Gemeinschaftsfördernde Elemente**

Gemeinschaftsbildende und –fördernde Elemente sind:

- Morgen- und Wochenabschlusskreis
- Gemeinsame Rituale und Feste feiern (Räbeliechli, Sommerfest, Fastnacht, usw.)
- Projektstage und Projektwochen
- Jährliche Klassenlager aller Stufen
- Exkursionen und Ausflüge
- Kulturelle Anlässe
- Sporttag
- Schulgarten

### **5.5 Interdisziplinäre Gespräche, Schulische Standortgespräche und Förderplanung**

Die Förder- und Therapieplanung basiert auf Diagnostik, Beobachtungen, interdisziplinären Gesprächen und festgelegten Schwerpunktthemen der Schulischen Standortgespräche (SSG).

Mindestens einmal jährlich finden ein Interdisziplinäres Gespräch und ein SSG unter Einbezug aller beteiligten Fachpersonen statt. Die Eltern, die Behörden oder Verantwortlichen Sonderpädagogik der zuweisenden Stelle werden zu letzterem gemäss dem Aufnahmevertrag eingeladen. Im Rahmen des schulischen Standortgesprächs (SSG) gilt es, die schulische Situation einer Schülerin aus Sicht der Eltern und der Schule einzuschätzen und zu vergleichen. Es werden Schwerpunktthemen besprochen und Förderziele für die Schülerin vereinbart.

Gemeinsam werden zu den Schwerpunktthemen Grobziele formuliert. Die Heilpädagoginnen und Therapeutinnen erarbeiten auf dieser Grundlage eine disziplinäre Förderplanung, welche auch Massnahmen und Indikatoren zur Zielerreichung und die Verantwortungen beinhalten.

Die Förderplanung wird regelmässig überprüft und angepasst. Sie orientiert sich an der Systematik der ICF:

- Allgemeines Lernen
- Spracherwerb und Begriffsbildung
- Mathematisches Lernen

- Umgang mit Anforderungen
- Kommunikation
- Bewegung und Mobilität
- Für sich selber sorgen
- Umgang mit Menschen
- Freizeit, Erholung und Gemeinschaft

## **5.6 Elternzusammenarbeit**

### **5.6.1 Elternzusammenarbeit**

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern zur Zusammenarbeit, insbesondere für einen offenen Informationsaustausch, was die Belange der Schülerin betrifft. Sie nehmen an den jährlich stattfindenden Klassenelternabenden, den Schulischen Standortgesprächen (SSG) und allfällig weiteren notwendigen Besprechungen teil. Die Schulen führen jährlich Anlässe für alle Eltern durch, wobei der Schwerpunkt Information, Elternbildung oder gesellschaftlicher Anlass gewählt werden kann.

Die Heilpädagogin ist von Seite der Schule verantwortlich für die Zusammenarbeit und gelangt mit allen notwendigen Informationen und Fragen an die Eltern. Sie ist die erste Anlaufstelle für alle Fragen und Anregungen von Seiten der Eltern. Sie kann die Bezugspersonenarbeit auch an Mitarbeitende ihres Klassenteams delegieren.

Im Rahmen des SSGs sind die Eltern an Fragen der Zielsetzungen, Massnahmen und der Therapie im Rahmen der Sonderschulung beteiligt. Wenn immer möglich nehmen beide Elternteile am SSG teil.

### **5.6.2 Elternmitwirkung**

Die institutionelle Elternmitwirkung ist in einem Konzept festgehalten.

## **5.7 Schulische Standortberichte**

Zum Schuljahresende wird in der Verantwortung der Heilpädagogin in Zusammenarbeit mit den an der Förderung beteiligten Mitarbeiterinnen ein Schulischer Standortbericht (SSB) erstellt. In diesem werden der Bildungs- und Entwicklungsstand und die Erreichung der Ziele ersichtlich. Der Standortbericht orientiert sich an den Zielen der ICF (International classification of functioning, disability and health). Die Form des Schulischen Standortberichts wird auch für die Austrittsberichte verwendet.

## **5.8. Therapieangebot**

Der Heilpädagogische Unterricht wird je nach Bedarf der Schülerin durch Logopädie, Physio- und/oder Ergotherapie ergänzt. Die medizinisch-therapeutischen Angebote werden aufgrund der Verfügungen der IV oder der Verordnungen der Krankenkassen durchgeführt. Weitere Therapien nach § 9 der Verordnung der Sonderpädagogischen Massnahmen können aufgrund eines SSG von der Bereichsleitung Schulen initiiert werden.

Die Therapeutinnen erarbeiten einen Therapieplan für die einzelne Schülerin aufgrund der Auswertung von Assessment, Beobachtungen, der interdisziplinären Gespräche und dem SSG. Die Therapien werden in der Regel als Einzelförderung in den heilpädagogischen Kontext eingebettet durchgeführt. Die Therapeutin kann die Therapie im Einzelsetting, als Einzelförderung innerhalb der Schulklasse, als Gruppentherapie oder gemeinsam mit einer Therapeutin einer anderen Fachrichtung durchführen.

Im Rahmen der Schuljahresplanung werden die Schülerinnen den entsprechenden Therapeutinnen zugeteilt und mit allen an der Förderung involvierten Personen die Stunden- und Therapiepläne erstellt.

Die Hilfsmittelversorgung in Form von Beratung, Auswahl und Beschaffung gehört zu den weiteren Aufgaben.

Die Therapeutinnen nehmen an Aktivitäten des Schulalltags teil.

Für medizinisch-therapeutische Massnahmen sind die Kostengutsprachen der IV bzw. der Krankenkassen Bedingung.

### **5.8.1 Logopädie (pädagogisch-therapeutisch)**

Logopädie ist Bestandteil der Sonderschulung. In der Logopädie wird je nach Möglichkeiten und Entwicklungsstand der Schülerin am Sprachaufbau gearbeitet. In Spiel- und Alltagssituationen werden der Schülerin Sprachinhalte und die entsprechenden Wörter und Sätze vermittelt. Zentrale Bedeutung kommt daher der Förderung der individuellen Sprachentwicklung, der Kommunikation, und der orofazialen Funktionen zur Verbesserung der Artikulation und der Ess- und Trinkfertigkeiten sowie der Schlucktherapie zu. Die entsprechende Anleitung der Bezugspersonen ist dabei eingeschlossen.

Konzepte sind:

- F.O.T.T. (Fazio-Orale Trakt Therapie)
- Orofaziale Regulationstherapie nach Castillo Morales
- Zollinger Therapiekonzept (zur sprachlichen und sozial-kommunikativen Entwicklung)
- TAKTKIN (taktil-kinästhetische Stimulationsmethode bei Sprechstörungen)
- HOT (handlungsorientierter Therapieansatz)
- UK (Unterstützte Kommunikation)
- PECS (picture exchange communication system)

### **5.8.2 Physiotherapie (medizinisch-therapeutisch)**

Im Vordergrund stehen das Anbahnen und Aufbauen möglichst physiologischer Bewegungsübergänge und -abläufe, die Beeinflussung des Muskeltonus unter Berücksichtigung des aktuellen Körper- und Bewegungsstatus. Die neu erlernten Bewegungsmuster werden auf Situationen des täglichen Lebens übertragen. Entwicklungsstand und Lebensalter werden in der Therapie berücksichtigt.

Konzepte sind:

- Basale Stimulation
- Bobath-Konzept
- Feldenkrais-Methode
- Manuelle und funktionelle Methoden

### **5.8.3 Ergotherapie (medizinisch-therapeutisch)**

Durch ergotherapeutische Massnahmen wird die Schülerin in ihrer Selbständigkeit ihrer Handlungsfähigkeit und ihrem Wohlbefinden unterstützt und gefördert. Eine ganzheitliche Entwicklung wird anhand der Schwerpunkte Wahrnehmung, Motorik, Handlungsplanung, -ausführung und Umwelthanpassungen angestrebt.

Konzepte sind:

- Basale Stimulation
- Sensorische Integrationstherapie (SI)
- Affolter-Modell
- Bobath-Konzept
- TEACCH-Ansatz

## **5.9 Schulweg und Transport**

Schülerinnen, die den Schulweg nicht selbständig zurücklegen können, haben Anspruch auf Organisation und Finanzierung eines Transports.

In der Regel wird der Schülertransport durch die HSZ bzw. HSD organisiert und den Schulgemeinden in Rechnung gestellt. Dabei kann der Rechnungsbetrag aufgrund der Zusammensetzung oder Änderung des Sammeltransportes variieren. Dies ist im Aufnahmevertrag mit den einzelnen Schulgemeinden festgehalten. Nicht zum Schulweg gehören Transporte für erforderliche externe Therapien.

Die Eltern sind verpflichtet ihr Kind vom Wohnhaus zum Taxi zu bringen und abzuholen. Dabei haben die Eltern die Pflicht die Ankunft des Busses abzuwarten. Sie melden dem Taxiunternehmen, wenn ihr Kind krank ist oder aus anderen Gründen der Schule fernbleibt.

Die Taxis sind in der Regel nicht begleitet. Ist eine Begleitung indiziert, wird dies zusammen mit den Eltern und den Schulbehörden geregelt und die Taxifahrer dementsprechend informiert. Die Kosten für die Begleitung trägt die zuweisende Schulgemeinde.

Die selbständige Bewältigung des Schulwegs zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr kann ein Förderziel darstellen. Ist die Schülerin selbständig unterwegs, so beginnt die Obhut der Schule mit dem Betreten der Heilpädagogischen Tagesschule und endet mit dem Verlassen dieser. Dies erfolgt in Absprache mit den Eltern und wird schriftlich vereinbart.

## **5.10 Teilintegration in Regelklassen**

Die Teilintegration in der Regelklasse ermöglicht eine Teilhabe und begleitetes Lernen in der Regelschule am Wohnort und sichert so vor allem die soziale Integration der Schülerin mit einer Behinderung. Grundlegend sind dabei die Bedürfnisse und Möglichkeiten der zu integrierenden Schülerin, die Vorstellungen der Heilpädagoginnen der HSZ/HSD und der Eltern sowie die Einschätzungen und Möglichkeiten der Integrationspädagogin und der Regelschullehrperson. Die Teilintegration ist grundsätzlich ein Angebot für alle Schülerinnen der Heilpädagogischen Schule Zürich und Dielsdorf.

### **5.10.1 Organisation**

Wird die Teilintegration einer Schülerin in eine Regelklasse angestrebt, wird dies am Schulischen Standortgespräch (SSG) unter Einbezug aller beteiligten Personen besprochen und die Begründung protokolliert. Die Kopie des Protokolls wird zusammen mit einem Begleitbrief an die zuständige Schulbehörde weitergeleitet, damit die Bedingungen vor Ort geklärt und die Möglichkeiten geprüft werden können. Idealerweise erfolgt die Anmeldung vor den Frühlingferien, um einen Start der Teilintegration auf Anfang des folgenden Schuljahres zu ermöglichen. Nach einer Beobachtungs- und Kennenlernphase bis zu den Herbstferien wird - bei positivem Verlauf - die Vereinbarung Teilintegration für die Schülerin erstellt.

Über die Arbeit mit der Schülerin wird durch die Integrationspädagogin ein Integrationsbericht erstellt, welcher dem Schulischen Standortbericht beigelegt wird. Die Fortführung der Teilintegration wird am jährlichen Standortgespräch überprüft.

Sollte die Teilintegration von einer Partei (Heilpädagogin, Eltern, Integrationspädagogin, Regelschullehrperson) in Frage gestellt werden, erfolgt ein Gespräch zur Klärung unter Einbezug aller Beteiligten. Kann eine Einigung erreicht werden, wird die Teilintegration fortgeführt (Gesprächsprotokoll). Ist eine Einigung nicht möglich, findet ein Gespräch unter Einbezug beider Schulleitungen (Regelschule und Heilpädagogische Schule) statt. Findet auch dann keine Einigung statt, wird die Teilintegration abgebrochen. Sie kann zu einem späteren Zeitpunkt an einem SSG wieder besprochen werden.

Die Details sind im Konzept Teilintegration festgehalten.

## **5.11 Jokertage**

Die Schulen haben ein Jokertage Reglement gemäss Volksschulgesetz.

## **5.12 Ferien**

Die Schulferien der HSZ und der HSD entsprechen der Ferienplanung der Stadt Zürich respektive der Gemeinde Dielsdorf.

Feriengesuche werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Sie müssen schriftlich und mit Begründung im Voraus erfolgen und werden individuell beurteilt. Die Schulleitung entscheidet über die Anträge und informiert die Bereichsleitung.

## **6. Aufenthaltsgestaltung**

### **6.1 Zuweisung**

In der Regel erfolgen Anfragen für einen Schulplatz über die Schulpsychologischen Dienste des Einzugsgebietes der Schülerinnen. Es gilt das Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV).

Bemühen sich Eltern um eine Platzierung ihres Kindes an der Heilpädagogischen Schule, werden sie an die zuständige Schulgemeinde verwiesen, welche das Verfahren „Zuweisung zur Sonderschulung“ vom 27. September 2012 in die Wege leitet.

### **6.2 Aufnahmeverfahren**

Das Aufnahmeverfahren läuft wie folgt ab:

- Schulleitung und Interessenten vereinbaren einen Besuchstermin. Die Eltern besichtigen, in der Regel im Beisein ihres Kindes, die Heilpädagogische Schule.
- Die Eltern und das Kind hospitieren in der vorgesehenen Klasse gemeinsam.
- Es findet anschliessend ein Informationsgespräch mit der Schulleitung und einer Heilpädagogin der Klasse statt. Das Kind verbleibt wenn möglich in der Klasse.
- Die Eltern erhalten das Anmeldeformular und Unterlagen zur Schule.
- Wenn nötig werden Gespräche mit anderen Fachstellen geführt.
- Falls notwendig wird das Kind zu weiteren Hospitationstagen eingeladen. Es erfolgt ein Auswertungsgespräch mit den Eltern und weiteren Fachpersonen. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.
- Die Hospitationstage werden nicht in Rechnung gestellt.
- Stimmen Eltern und Schulleitung der Aufnahme des Kindes in die Heilpädagogische Schule zu, erhalten die Eltern eine Aufnahmebestätigung vorbehältlich der Kostengutsprache der zuweisenden Schulbehörde. Eine Kopie geht an den zuständigen Schulpsychologischen Dienst.
- Der Schulpsychologische Dienst beantragt bei der zuweisenden Schulbehörde die Kostengutsprache für die Sonderschulung.
- Nach erfolgter Kostengutsprache regelt die Schule mit einem Aufnahmevertrag die Details der Sonderschulung und des Schulwegs. Der Vertrag wird von der zuweisenden Schulbehörde und der Schulleitung unterzeichnet. Die Eltern bestätigen die Kenntnisnahme des Vertrags mit ihrer Unterschrift.
- Die Aufnahme des Kindes erfolgt gemäss Vertragsbedingungen.

#### **6.2.1 Vertrag**

Für Schülerinnen der Stadt Zürich wird durch die Kreisschulbehörde eine Verfügung erstellt, welche als Vertrag gilt. Die Leistungen sind in einem Rahmenvertrag festgehalten. Mit der zuweisenden Schulbehörde wird ein Aufnahmevertrag mit einer Transportvereinbarung abgeschlossen, sofern die Verantwortung für den Transport der HSZ bzw. der HSD übertragen wird.

## **6.3 Austritte**

### **6.3.1 Schulaustritt, Übertritt in eine andere Schule**

Wechselt eine Schülerin an eine andere Schule oder tritt aus der Schule aus, erstellen die Heilpädagogin und alle an der Förderung beteiligten Fachpersonen einen Austrittsbericht (5.7), um den Informationsfluss zu gewährleisten. Der Übertritt kann, wenn nötig begleitet werden.

Ein Wechsel in eine andere Institution kann auf Initiative der Heilpädagogin oder der Eltern in Erwägung gezogen werden. Dies setzt ein SSG voraus, an welchem das Thema behandelt wird. Die Schulpsychologin nimmt an dem Gespräch teil. Diese nimmt ihre Funktion als Beratende wahr, empfiehlt mögliche Schulen und stellt den entsprechenden Antrag an die Behörden.



### **6.3.2 Übertritt Berufsbildung**

Die Zukunftsplanung der Schülerinnen ist ein wesentlicher Bestandteil der Beschulung und wird frühzeitig mit den Eltern thematisiert. Das Rahmenkonzept „Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung“ dient dazu als Grundlage. Eine Veränderung der Schul- und Bildungslaufbahn bedingt ein Schulisches Standortgespräch, an welchem Anschlusslösungen diskutiert und die weiteren Schritte des ganzen Neuorientierungsprozesses festgelegt werden. Die Anliegen und Vorstellungen der Eltern und diejenigen des Jugendlichen fliessen mit ein. Der Entscheid bezüglich des Akzentes 1 (Berufswahl- und Lebensvorbereitung mit Akzent auf Berufsbildung und Arbeit im 1. oder 2. Arbeitsmarkt) oder Akzent 2 (Berufswahl- und Lebensvorbereitung mit Akzent auf Aktivierung und Beschäftigung in Tagesstätten) wird im Protokoll des SSG festgehalten und dient für die weitere Planung.

Diese kann Folgendes beinhalten:

- Kontakt der Eltern mit der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Fragen der Mündigkeit und der Begleitung des Erwachsenen mit Behinderung im Sinne des Erwachsenenschutzes
- Kontakt der Eltern mit den Stellen der IV
- Schnuppertage/Schnupperwochen der Schülerin in Erwachseneninstitutionen oder Betreuungsplätzen planen, durchführen und auswerten
- Kontakt und Besuch der Eltern mit Erwachseneninstitutionen oder Institutionen mit Betreuungsplätzen
- Entscheid der Eltern und der Schülerin bezüglich Institution bzw. Betreuungsplatz
- Information der Schulbehörde über den geplanten Austritt der Schülerin
- Die Heilpädagogin oder die Sozialpädagogin übernimmt die Koordination des Ablaufs
- Die Schulleitung greift ein, wenn ein Partner im Ablauf seine Aufgabe nicht oder nicht zeitgerecht übernimmt.

Die Einzelheiten sind im Konzept «Sonderschulung 15plus» der HSZ, bzw. in der Vereinbarung mit der Stiftung Vivendra für die HSD dargelegt, welche sich an den Vorgaben des Rahmenkonzeptes „Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung“ orientieren.

### **6.4 Rechte und Partizipation der Schülerinnen**

Die Schule als Institution und alle Mitarbeiterinnen respektieren und anerkennen:

- Die individuelle Persönlichkeit jeder Schülerin
- Die persönliche Würde und die Privatsphäre der Schülerin
- Die Kultur und die Religion jeder Schülerin.

Den Schülerinnen wird die Mitsprache im Rahmen ihrer individuellen Kompetenzen ermöglicht.

Die Schule, jede Mitarbeiterin:

- Setzt sich für das Wohl der ihr anvertrauten Schülerinnen ein.
- Fordert und praktiziert den Verzicht auf Gewalt, Machtmissbrauch und jede Form von unzulässiger Einschränkung der Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen.

### **6.5 Gesundheit und Schülerinnenwohl**

Die Schulen achten auf die Gesundheit und das Wohl der Schülerinnen. Sie nimmt Rücksicht auf den ärztlich ausgewiesenen Bedarf an besonderer Ernährung und kulturelle Gebräuche.

#### **6.5.1 Schulärztin**

Die Schulen arbeiten regelmässig mit einer Schulärztin zusammen, welche u.a. auch für die Beratung der Mitarbeiterinnen zur Verfügung steht. Die Arztvisiten sind in der Jahresplanung festgehalten und werden je von einer Mitarbeiterin der HSZ resp. HSD organisiert und protokolliert.

### **6.5.2 Medikamentenabgabe an Schülerinnen**

Medikamente werden ausschliesslich aufgrund einer gültigen ärztlichen Verordnung und mit dem Einverständnis der Eltern abgegeben.

Alle weiteren Regelungen zur Medikamentenabgabe sind im Medikamentenkonzept festgehalten.

### **6.5.3 Zahnarzt**

Die Eltern werden an die Schulbehörde verwiesen.

### **6.5.4 Übergriffe (Sexualität, Gewalt)**

Die Integrität jedes Einzelnen ist für uns zentral. Ein respektvoller Umgang wird gepflegt. Die Erziehung der Schülerinnen erfolgt in diesem Sinn und die Mitarbeitenden sind verpflichtet, Vorbild zu sein. Bei Verdacht auf einen Übergriff (Schülerin-Schülerin, Erwachsener-Schülerin, Schülerin-Erwachsene) werden die Schulleitung und von dieser die Bereichsleitung Schulen sofort informiert. Die Bereichsleitung Schulen informiert daraufhin unverzüglich auch den Geschäftsführer. Auf eine mündliche Information erfolgt immer eine Aktennotiz. Diese kann durch fotografische Dokumentation mit der Einwilligung der Bereichsleitung Schulen ergänzt werden. Die Bereichsleitung Schulen entscheidet nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer über die weiteren Massnahmen. Die Schulleitung informiert die betreffenden Stellen und dokumentiert den Verlauf. Ist die Schulleitung betroffen, ist die Bereichsleitung Schulen zuständig. Ist die Bereichsleitung Schulen vom Fall betroffen, sind der Geschäftsführer der Stiftung RgZ und danach der Stiftungsausschuss zuständig.

Jede Mitarbeiterin ist ausdrücklich verpflichtet, einen allfälligen Verdacht zu melden.

### **6.5.5 Gefährdungsmeldung**

Die Bereichsleitung Schulen informiert nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer die KESB, wenn sie aufgrund von Hinweisen von Mitarbeiterinnen den Eindruck erhält, dass das Wohl einer Schülerin gefährdet ist. Der Verlauf ist zu dokumentieren und im Schülerdossier abzulegen.

### **6.5.6 Drogen, Alkohol und Nikotin**

Die Konsumation von Drogen, Alkohol und das Rauchen sind auf dem Schulareal verboten.

## **6.6 Datenschutz**

Alle Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht. Insbesondere sind alle Personendaten von Schülerinnen sowie der Mitarbeitenden geschützt. Die Weitergabe von Akten erfolgt nach den Grundsätzen des Informations- und Datenschutzgesetzes und den Richtlinien der Stiftung RgZ.

Alle relevanten Akten sind in den ordentlichen Schüler- und Mitarbeiterdossiers abgelegt. Die Dossiers umfassen alle Akten, die für die Schullaufbahn bzw. Berufslaufbahn wichtig sind. Die Betroffenen bzw. die gesetzlichen Vertreter können die Dossiers auf Verlangen einsehen.

## **7. Organisation**

### **7.1 Trägerschaft**

Die Trägerschaft der Heilpädagogischen Schulen Zürich und Dielsdorf ist die Stiftung RgZ. Die Stiftung RgZ betreibt in der Region Zürich Institutionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Bewegungsauffälligkeiten, Entwicklungsbeeinträchtigungen, geistiger oder mehrfacher Behinderung, ungeachtet des Schweregrades. Sie unterstützt damit die Entwicklung, Lebensgestaltung und soziale Integration ihrer Klientinnen und Klienten. Die Stiftung RgZ ist politisch und konfessionell neutral.

Der Sitz der Stiftung ist Zürich. Sie ist dem Amt für berufliche Vorsorge und der Bildungsdirektion des Kantons Zürich als gesetzliche Aufsichtsbehörde unterstellt und im Handelsregister eingetragen.

Adresse der Geschäftsstelle:

Rautistrasse 75

Postfach

8048 Zürich

Tel. 058 307 10 11

## **7.2 Stiftungsrat**

Der Stiftungsrat umfasst mind. 9 Mitglieder. Die Mitglieder des Stiftungsrates arbeiten ehrenamtlich; die Mitglieder der Stiftungsausschusses erhalten ein Sitzungsgeld. Die Aufgaben sind in Funktionen in der Stiftung und andere relevante Funktionen aufgeteilt.

Die operative Führung wird durch den Geschäftsführer zusammen mit den Bereichsleitern wahrgenommen. Die strategische Führung bleibt beim Stiftungsrat.

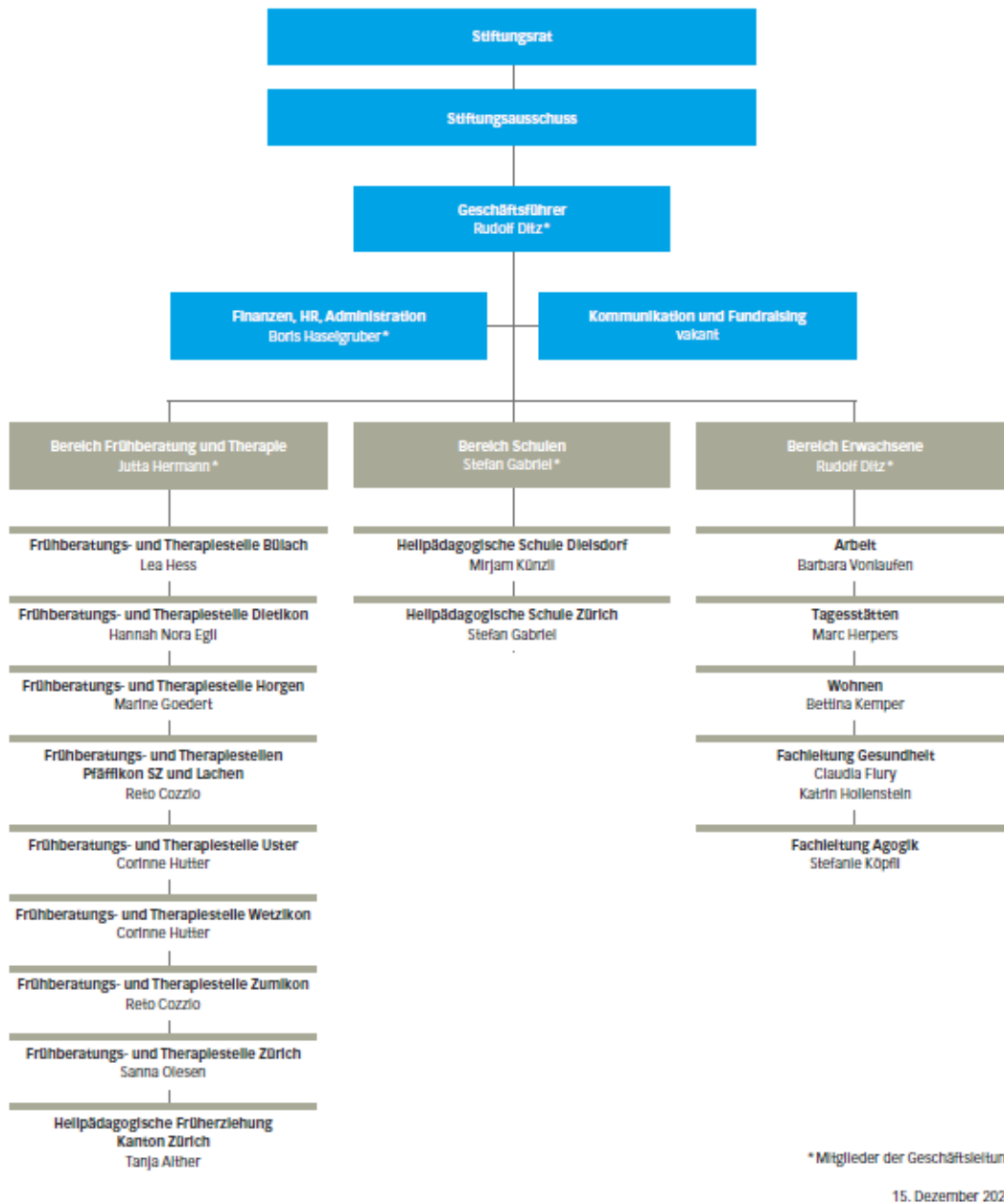
## **7.3 Revisionsstelle**

Die Stiftung RgZ untersteht der kantonalen Aufsichtsbehörde für Stiftungen sowie der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Die Buchführung und die Jahresrechnung werden durch die Kontrollstelle KPMG AG geprüft. Aufgrund der ausgeprägt regional ausgerichteten Tätigkeiten der Stiftung RgZ wird auf eine ergänzende Zertifizierung mit einem nationalen Spendengütesiegel verzichtet.

## **7.4 Rechtlich-organisatorische Grundlagen**

Die Schulen der Stiftung RgZ sind von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (BiD) anerkannt.

## 7.5 Organigramm



Die operative Leitung der Schulen wird von der Bereichsleitung Schulen (aktuell auch Schulleitung der HSZ) in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung der HSD wahrgenommen. Die Aufträge, Kompetenzen und Verantwortungen sind in der Geschäftsordnung, den Stellenbeschrieben und der schulinternen Aufgabenteilung festgelegt.

## 7.6 Personal

Der Personalbestand der Schulen richtet sich nach der Pensenpool-Regelung des Kantons Zürich. Die Schulleitung ist verantwortlich, dass die Mitarbeitenden den Ausbildungsanforderungen des Kantons Zürich entsprechen und die notwendigen Qualifikationen zur Ausübung ihres Berufsauftrages besitzen. Zur Aufrechterhaltung des Betriebs kann die Schulleitung gemäss „Ausbildungsanforderungen und Stellenbesetzungen in Sonderschulen und Schulheimen“ des Volksschulamts für eine begrenzte Zeit auch Mitarbeitende anstellen, die den Ausbildungsanforderungen nicht

entsprechen. Mit diesen Personen ist nach der ersten Mitarbeitergesprächen bzw. Mitarbeiterbeurteilung eine Ausbildungsvereinbarung abzuschliessen.

Die Schulleitung ist für die Weiterbildung des ganzen Personals verantwortlich. Grundlage der individuellen Weiterbildung sind die Mitarbeiterbeurteilung und das Mitarbeitergespräch.

Grundlage der kollektiven Weiterbildung ist der allgemeine Bedarf in Zusammenhang mit den festgelegten Projekten im Schulprogramm zu Schulentwicklungsthemen oder aufgrund aktueller Themen, welche sich aus dem Schulalltag ergeben. Die Themen sind in der Jahresplanung festgehalten und finden in der Regel an Mittwochnachmittagen statt. Dazu können externe Fachpersonen beigezogen werden oder das Wissen erfolgter Weiterbildungen von Mitarbeitenden wird dem Team vermittelt.

Persönliche Weiterbildungen werden im Rahmen der Vorgaben der Stiftung RgZ unterstützt, sofern sie einen Gewinn für die persönliche Fachkompetenz und für die Schulen darstellen und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die Bereichsleitung Schulen entscheidet über die Anträge.

Alle Mitarbeitenden sind für die Schul- und Arbeitskultur der HSZ bzw. HSD mitverantwortlich. Diese Kultur wird an den Teamentwicklungen regelmässig thematisiert.

### **7.6 1 Ausbildungsplätze/Praktikumsplätze**

Die Schulen bieten Ausbildungs- und Praktikumsplätze an für:

- Studentinnen der Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH), Vollzeit- und Teilzeitstudium (PMGB und PKM)
- Studentinnen der pädagogischen Hochschule Luzern (schulische Heilpädagogik)
- Studentinnen der Uni Fribourg (schulische und klinische Heilpädagogik)
- Studentinnen an Pädagogischen Hochschulen und Lehrerseminaren Ausbildungs- und Abschlusspraktika für Logopädinnen, Ergo- und Physiotherapeutinnen
- Sozialpädagoginnen der Fachhochschulen und der Agogis (gemäss bewilligtem Ausbildungskonzept)
- Ein- und Halbjahrespraktika (gemäss Praktikumskonzept)

Zivildienstleistende haben die Möglichkeit, ihren Dienst an den Schulen zu leisten (gemäss Pflichtenheft und Einsatzvereinbarung mit der Vollzugsstelle Zivildienst des zuständigen Kantons).

## **7.7 Zusammenarbeit**

### **7.7.1 Interne Zusammenarbeit**

Für die Zusammenarbeit stehen unterschiedliche Sitzungsgefässe zur Verfügung. Dies sind insbesondere:

- Teamsitzungen
- Klassensitzungen
- Heilpädagoginnensitzungen
- Sozialpädagoginnensitzungen
- Therapeutinnensitzungen
- Interdisziplinäre Gespräche
- Sitzungen Fachgruppe
- Integrationssitzungen

In der Jahresplanung der beiden Schulen sind die Termine der einzelnen Sitzungsgefässe aufgeführt. Die Teilnahme der Mitarbeiterinnen erfolgt gemäss separater Regelung im jeweiligen Stellenbeschrieb oder im Mitarbeiterhandbuch.

Die Mitarbeiterinnen der Klassen vertreten sich bei Bedarf auch kurzfristig. Dies setzt laufend gegenseitigen Informationsaustausch voraus.

Für die klassen- und stufenübergreifenden Aktivitäten organisieren sich die beteiligten Mitarbeiterinnen in Arbeits- oder Projektgruppen.

### 7.7.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist eine wichtige Grundlage der Förderarbeit der beiden Schulen. Im Zentrum steht die ganzheitliche, zielorientierte Förderung der Schülerinnen und Schüler. Dazu werden gemeinsame Schwerpunkte festgelegt, damit die bestmögliche Förderung unter Berücksichtigung der Anliegen und Ressourcen aller beteiligten Fachdisziplinen erreicht wird.

Kriterien sind:

- Solides Grund- und Fachwissen im eigenen Bereich und klare, fachlich begründbare Ziele sowie Methoden,
- Bereitschaft zur Prüfung und Übernahme von Zielsetzungen und Hinweisen aus den anderen Fachbereichen
- Bereitschaft zum Austausch, Setzen von Prioritäten und Überprüfung und Anpassung der Ziele,
- Regelmässiger formeller und informeller Austausch (Tür-und-Angel-Gespräche) und
- persönliche Sozialkompetenz

Gefässe dazu sind:

- Schulische Standortgespräche (SSG)
- Interdisziplinäre Sitzungen und Gespräche

Das mind. einmal jährlich stattfindende interdisziplinäre Gespräch beruht auf vereinbarten Arbeitsgrundlagen der HSZ bzw. der HSD.

### 7.7.3 Stellenbeschriebe und Mitarbeiterhandbuch

Die Zusammenarbeit an den Schulen ist einerseits durch die Stellenbeschriebe der einzelnen Fachdisziplinen und andererseits durch das Mitarbeiterhandbuch geregelt.

### 7.7.4 Zusammenarbeit HSD und HSZ

Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Schulen der Stiftung RgZ findet regelmässig statt und wird in der Jahresplanung festgehalten.

## 7.8 Externe Zusammenarbeit

Die Bereichsleitung Schulen gehört dem Verein Heilpädagogische Schulen Kanton Zürich (vhps) an und nimmt an den regelmässigen Sitzungen teil. Im Weiteren werden der Kontakt und die Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden gepflegt.

Vertretungen von Schulbehörden und der Schulpsychologischen Diensten werden regelmässig zu Schulbesuchen eingeladen. Einerseits im Voraus, wenn ein SSG bevorsteht und andererseits zu in der Jahresplanung festgelegten Besuchswochen.

## 8. Qualitätsentwicklung und -sicherung

### 8.1 Interne Überprüfung

Fokus	Wer	Was	Wie oft	Instrument
Schülerin	Alle beteiligten Mitarbeiterinnen	Förderplanung, interdisziplinäre Gespräche	1x jährlich (mind.)	Protokoll, Schulische Standortberichte

Schülerin	Eltern, Schülerin, Heilpädagogin, weitere Fachpersonen, Behörden, Dienste	Schulische Standortgespräche (SSG)	1x jährlich (mind.)	Protokollformular SSG
Schülerin	Eltern, Schülerin, Heilpädagogin, weitere Fachpersonen	Förderplanung	1x jährlich (mind.)	Protokollformular, Schulische Standortberichte, Austrittsberichte
Heilpädagogin, Therapeutin, weitere Mitarbeiterinnen	Schulleitung, Mitarbeiterinnen	Personalauswahl	bei Bedarf	Bewerbungsunterlagen, Gespräche, Hospitation, Beobachtungsbogen
Heilpädagogin, Therapeutin, weitere Mitarbeiterinnen	Schulleitung, Heilpädagogin, Therapeutin, weitere Mitarbeiterinnen	Begleitung und Einarbeitung, Probezeit	bei Neuanstellungen	Leitfaden Einarbeitung, Gespräche, Probezeitendgespräch
Heilpädagogin, Therapeutin (päd. und med. therapeutisch)	Schulleitung und Stellvertretung	MAB mit vorangehendem Schul- resp. Therapiebesuch (Beobachtung), Gespräch	1x alle vier Jahre	MAB-Verfahren
Heilpädagogin, Therapeutin, weitere Mitarbeiterinnen	Schulleitung	MAG mit vorangehendem Schul- resp. Therapiebesuch (Beobachtung), Gespräch	1x jährlich	Feedback mündlich zum Schulbesuch, MAG-Formulare (Wahl der Optionen)
Heilpädagogin, Therapeutin	Heilpädagogin, Therapeutin	Kollegiale Beratung und/oder Hospitation	nach Bedarf	Feedback mündlich od. schriftlich (MAG-Protokoll)
Heilpädagogin, Therapeutin, Mitarbeiterin	Supervisorin	Fachkompetenz erweitern, Zusammenarbeit verbessern	nach Bedarf	Supervision
Schulleitung	Bereichsleitung Schulen	MAB der Schulleitung	1x jährlich	MAB-Verfahren
Bereichsleitung Schulen	Geschäftsführer Stiftung RgZ	MAB der Bereichsleitung Schulen	1x jährlich	MAB-Verfahren

## 8.2 Weitere Qualitätsinstrumente

Fokus	Wer	Was	Wie oft	Instrument
Schulen	Geschäftsführer der Stiftung RgZ	Aufsicht; konkrete Schul- und Organisations-Aufträge an Bereichsleitung Schulen	nach Bedarf	Gespräche, Traktanden GLS, mdl. und schriftl. Feedbacks, Kontrolle der Umsetzung verlangter Massnahmen (VSA, FSB)
Schule	Team und Schulleitung	Projekte festlegen, evaluieren und implementieren	Gemäss Projektplänen	Schulprogramm
Schule	Schulleitung	Elternbefragung	bei Bedarf	Elternbefragung schriftlich

### 8.3 Externe Überprüfung

Fokus	Wer	Was	Wie oft	Instrument
Institution als Ganzes	Mitarbeiterin der Abt. Sonderpädagogisches VSA Zürich	Schulaufsicht	mind. alle zwei Jahre	Feedback mündlich, schriftlicher Bericht ev. mit Auflagen, Entwicklungsziele (an Schulleitung, Bereichsleitung Schulen, Geschäftsführer Stiftung RgZ)
Schule und Unterricht (Schulqualität)	Fachstelle für Schulbeurteilung	externe Evaluation	alle sechs Jahre	Feedback mündlich, schriftlicher Bericht mit Massnahmenvorschlägen (an Schulleitung, Bereichsleitung Schulen, Geschäftsführer Stiftung RgZ)

### 8.4 Schulprogramm

Das Schulprogramm ist ein Planungsinstrument für die Weiterentwicklung der Schule für einen bestimmten Zeithorizont von ca. 4 Jahren.

Es gliedert sich nach den Entwicklungsfeldern:

- Lebensraum Schule
- Lehren und Lernen
- Kooperation
- Betrieb und Infrastruktur
- Schulmanagement

Die Erreichung der Ziele wird jeweils mit unterschiedlichen Methoden (Interview, Fragebogen, Auswertungsgesprächen) evaluiert und die Art der Durchführung ist im Schulprogramm festgelegt.

## 9. Gebäude und Räume

### 9.1 HSZ

Die Räumlichkeiten befinden sich an der Winterthurerstrasse 563, 8051 Zürich. Sie entsprechen dem Konzeptleitfaden des VSA.

Schwimm- und Turnunterricht finden extern statt.

### 9.2 HSD

Die Räumlichkeiten der HSD befinden sich (mehrheitlich) an der Geissackerstrasse 24 sowie an der Wehntalerstrasse 53. Sie entsprechen dem Konzeptleitfaden des VSA.

Schwimm- und Turnunterricht finden extern statt.

### 9.3 Sicherheit

Die Sicherheitsmassnahmen innerhalb und ausserhalb der Schulgebäude werden laufend den Bedürfnissen der Schülerinnen angepasst. Medikamente, Putzmittel und Werkzeuge werden für die Schülerinnen unzugänglich aufbewahrt. Die Schul-Räumlichkeiten entsprechen den Normen der Feuerpolizei. Alle Fluchtwege sind manuell zu öffnen. Der Aufzug wird regelmässig gewartet.

Es liegt ein Notfallkonzept vor. Der Umgang mit den Medien entspricht den Vorschriften der Stiftung RgZ.



## **10. Finanzielles**

Die Schule stellt den Schulbehörden in Rechnung:

- Schulgeld, welches sich an der Versorgertaxe (Tagesschule) orientiert
- Transportkosten (Tagesschule)

Die Schulbehörden verrechnen den Eltern Verpflegungsbeiträge (Tagesschule). Die Schule teilt den Schulbehörden die Anzahl der eingenommenen Mahlzeiten mit. Für die Verpflegungsbeiträge legt die Bildungsdirektion Höchstansätze fest.

Die Schulen haben eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton.

Sie nehmen Spenden entgegen.

Zürich, 17.11.2014/23.06.2020/15.12.2020

## **11. Weiterführende Unterlagen**

**E**lternreglement

**I**nterdisziplinäre Förderplanung und Gespräche HSZ und HSD IFP / IFPG

**I**nterne Richtlinien Wegspesen **I**ntegration

**I**nterne Richtlinien **W**eiterbildungen HSZ HSD

**I**ntervision-Kollegiale Beratung

**K**onzept **D**atenzugriff

**K**onzept **E**lternmitwirkung

**K**onzept **H**ygiene

**K**onzept **N**ähe-Distanz-Sexualität

**K**onzept **M**edikamentenabgabe

**K**onzept Praxisausbildung **P**raktikantinnen

**K**onzept **S**onderschulung 15plus

**K**onzept Praxisausbildung **S**ozialpädagoginnen HF/FH

**K**onzept **T**eilintegration in der Regelschule

**L**eitbild Stiftung RgZ

**M**AB

**M**AG

**M**itarbeiterhandbuch

**N**otfallkonzept (HSZ und HSD)

**O**rganisationshandbuch der Stiftung RgZ (OHB)

**P**rozess Arztvisite

**R**eglement **J**okertage

**R**eglement **W**eiterbildung

**S**chulische Standortgespräche HSZ und HSD

**S**chulische Standortberichte HSZ und HSD

**S**tellenbeschriebe (gemäss OHB)

## **Glossar**

BiD	Bildungsdirektion
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
HSZ	Heilpädagogische Schule Zürich
HSD	Heilpädagogische Schule Dielsdorf
HfH	Hochschule für Heilpädagogik
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
IV	Invalidenversicherung
KESB	Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde
MA	Mitarbeitende
MAG	Mitarbeiterinnengespräch
MAB	Mitarbeiterinnenbeurteilung
OHB	Organisationshandbuch der Stiftung RgZ
PKM	Studienrichtung Pädagogik für Körper- und Mehrfachbehinderte
PMGB	Studienrichtung Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung
RgZ	bisher RGZ, Regionalgruppe Zürich
RgZ-StA	Stiftungsrats-Ausschuss
SAV	Standardisiertes Abklärungsverfahren
SSG	Schulisches Standortgespräch
SSB	Schulischer Standortbericht
TFS	Tagesförderstätte
vhps Zürich	Verein Heilpädagogischer Schulen Zürich
VSA	Volksschulamt
VSG	Volksschulgesetz